



## Hausordnung

1. Die Tennisanlage ist eine gepflegte Anlage mit 7 Plätzen und dem dazugehörigen Clubheim eine abgeschlossene Einheit und als solche in einwandfreiem Zustand zu erhalten.

Deshalb sind Hunde auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen.

2. Wir bitten Mitglieder aber auch Freunde sowie Benutzer des Vereines, Veränderungen und/oder Auffälligkeiten umgehend einem der Vorstandsmitglieder zu melden. Die Anschriften mit Telefon befinden sich im Aushang auf der Anlage.

3. Die Anlage wird in der Regel in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Oktober eines Jahres für den Spielbetrieb freigegeben. Eventuelle Änderungen können sich aus der Wetterlage von Fall zu Fall ergeben.

Der Zutritt der Tennisanlage ist nur Mitgliedern und Gästen, die die Nutzung vorher bezahlt haben, gestattet.

4. Da das Clubhaus mit seinen sanitären Anlagen verschlossen gehalten werden muss, ergeben sich folgende Bedingungen:

Der Platzwart ist in der Regel der erste, der die Anlage täglich betritt, um die Anlage zu warten. Bevor er die Anlage wieder verlässt, werden die sanitären Anlagen für den Spielbetrieb geöffnet.

In der Regel sind die Umkleide- und sanitären Räume ab 9:00 Uhr geöffnet.

5. Zur Wartung der Plätze gehört auch das Gießen der Blumentröge, die die Anlage schmücken.

In Erweiterung hierzu, gilt die Spiel- und Platzordnung. (Im Aushang-Kasten oberhalb des Treppenaufganges zum Clubheim.)

6. Das Clubhaus-Restaurant wird von dem jeweiligen Wirt zu den bekannt gegebenen Zeiten geöffnet bzw. geschlossen. Bei der Schließung des Clubheimes hat der Wirt die Pflicht, zu prüfen, ob die Gittertüren zu den sanitären Anlagen richtig verschlossen sind. Der Grund liegt in der Tatsache, dass sich der Kühlraum im gleichen Bereich befindet. An den Ruhetagen (montags) oder bei Abwesenheit des Clubwirtes, ist jeder Spieler/in, aber auch der jeweilige Trainer am Montag verpflichtet, nach Spielschluss am Abend, die Gittertüren einschl. aller Fenster zu schließen, damit nicht Fremde einen Zutritt erhalten.

Grundsätzlich sind auch alle weiteren Räumlichkeiten wie Werkstatt, Räume unter der Treppenanlage und der Müllplatz einschl. aller Fenster geschlossen zu halten. Ausnahme besteht bei den Fenstern der Waschräume, die, soweit erforderlich, zur Belüftung gekippt sind.

7. Bei Inanspruchnahme der neuen Terrasse, ist darauf zu achten, dass der gleiche Zustand wieder hergestellt wird, wie man die Terrasse vorgefunden hat; z.B. Stühle ausrichten, Aschenbecher leeren sowie Gläser und Auflagen entfernen. Eventuelle Stuhlaufgaben sind sicher unter zu stellen.

8. Fahrräder Mofas und Motorräder sind ausschl. in vorhandene Fahrradständer bzw. Abstellplatz abzustellen.

9. Alle Vorstandsmitglieder aber auch der Platzwart sowie der Wirt der Gaststätte verfügen über einen Schlüssel für die Gittertüren. Somit ist jeder Schlüssel-Besitzer angehalten, auf den Verschluss der genannten Räume zu achten.

# **Spiel- und Platzordnung**

## **Bekleidung**

1. Das Spielen soll nur in tennissportlicher Bekleidung erfolgen.
2. Die Plätze dürfen nur mit Außenplatz-Tennisschuhen betreten und bespielt werden, die keine zu starke Profilsohle aufweisen.
3. Umkleieräume, Duschen und das Clubrestaurant dürfen nicht mit Tennisschuhen, in denen gespielt worden ist, betreten werden.
4. Das Umkleiden ist nur in den Umkleieräumen erlaubt.

## **Spielberechtigung**

1. Spielberechtigt sind nur aktive Mitglieder und Gäste, soweit sie ihren Wohnsitz nicht in der Verbandsgemeinde Bad Breisig haben und die Platzgebühr bezahlt haben.  
Verbandsgemeindebürger dürfen dreimal schnuppern.
2. Alle Clubmitglieder haben vorbehaltlich der Absätze 4 und 5 gleichen Anspruch auf Benutzung der Tennisplätze.
3. Hauptspielzeiten sind Montag bis Freitag ab 10.00Uhr, sowie ganztags an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.
4. Erwachsene haben ab 16:00 Uhr gegenüber Schülern und nicht erwerbstätigen Jugendlichen Vorrang. Auf Platz 6 haben Jugendliche gegenüber Erwachsenen Vorrang.
5. Ausgenommen von der Regelung unter 4 ist der Trainerplatz Nr. 7, sowie das Jugendtraining, dessen Trainingszeiten und Plätze jeweils durch Aushang bekannt gemacht werden. Das Jugendtraining kann im Sommer auf den Schattenplätzen ausgeführt werden, wenn die Plätze nicht von Erwachsenen in Anspruch genommen werden.
6. Spiele von Erwachsenen mit Schülern oder nicht erwerbstätigen Jugendlichen sind Erwachsenenspielen gleichgestellt.
7. Begonnene Aufschlagsspiele dürfen immer zu Ende gespielt werden. Eine Spielzeit beginnt mit dem Betreten des Platzes.
8. Während des jährlich stattfindenden „Internationalen Tennisturniers für Senioren“ ist die gesamte Anlage den Turnierteilnehmern ab Freitag 18.00Uhr vorbehalten.
9. Freundschaftsbegegnungen sind vom Vorstand zu genehmigen und werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.
10. Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, Weisungen zu geben und Kontrollen durchzuführen.
11. Sollten Mitglieder auf einen freien Platz warten, so müssen die Spieler/innen, die am längsten spielen, nach spätestens einer Stunde Spielzeit den Platz frei geben. Wollen diese Spieler noch ein Doppel oder Mixed spielen, müssen sie auf den nächsten freien Platz warten.  
Doppel oder Mixedspiele müssen den Platz nach 90 Minuten frei machen.

## **Gästegebühr**

1. Die Gästegebühr beträgt 15,00 € pro Platz und Stunde. Spielen Gäste mit einem aktiven Clubmitglied ermäßigt sich die Gästegebühr pro Platz und Stunde auf 7,50 €.
2. Die Gästegebühr muss beim Clubwirt, oder bei einem Vorstandsmitglied vor Spielbeginn bezahlt werden. Kurgäste können bei der Tourist-Info bezahlen.

3. Spielen aktive Mitglieder mit Gästen –im Doppel oder Mixed mindestens 2 Spieler – können auch während der Hauptspielzeit freie Plätze benutzt werden.

### **Trainer**

1. Dem Vertragstrainer steht vorrangig Platz 7 für Trainingszwecke zur Verfügung.

Der Vertragstrainer hat immer Vorrang Training abzuhalten. Er darf mit Zustimmung des Vorstandes anderen Trainer erlauben Übungsstunden zugeben. Sollte der Vertragstrainer nicht in der Lage sein Mannschaften des Clubs zu trainieren, haben diese die Möglichkeit, mit Absprache des Vorstandes, einen anderen Trainer zu verpflichten.

Der Sportwart

Bad Breisig, März 2010